

1854. Nr. 83.

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

# Der Satellit.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postreifer Zustellung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Infectionsgebühr: die Garmondspaltzeile wird mit 2 1/2 kr. C.M. berechnet.

Nr. 61.

Kronstadt, den 22. Juli.

1854.

## Allerhöchste Nachrichten.

### Kaiserliches Patent

vom 26. Juni 1854,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches,

womit zum Behufe der Zurückführung der Landeswährung auf Metallwährung, und der Herbeischaffung der Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, die Auflegung eines freiwilligen Anlehens im Betrage von mindestens 350, und höchstens von 500 Mill. Gulden, auf dem Wege einer, im Umfange der ganzen Monarchie zu eröffnenden Subskription angeordnet wird.

**Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; etc. etc.**

Die außerordentlichen Ereignisse, von welchen unsere Monarchie vor einigen Jahren heimgesucht wurde, haben nicht nur ein Mißverhältniß zwischen den Staatsausgaben und Einnahmen herbeigeführt, sondern auch die sehr nachtheilig einwirkende Entwerthung der Landeswährung zur Folge gehabt.

Durch die einheitliche Gestaltung der Monarchie sind zwar die Quellen für die nachhaltige ökonomische und finanzielle Kräftigung des Staates erschlossen worden. Auch sind die Staatseinnahmen in stetig steigender Zunahme begriffen.

Allein andererseits haben die Ausgaben für die beschleunigte Durchführung der Hauptkommunikationslinien, dann die durch Rücksichten für die europäische Marktstellung und die Würde des Reiches wiederholt unvermeidlich gewordene Aufstellung von bedeutenden Heereskräften die Staatsfinanzen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen, so, daß die Maßregeln, welche Wir mit Unserem Patenten vom 28. Juni 1849 und 10. Mai 1851 zur Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte und im Geldwesen angeordnet haben, ihre Wirkungen bisher nicht im vollen Maße geltend machen konnten. Die in der neuesten Zeit in den südlichen Grenzländern des Reiches eingetretene bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse und die hierdurch zur Wahrung der Ehre und der ernstesten Interessen der Monarchie nöthig gewordenen militärischen Entwicklungen nehmen außerdem die Finanzkräfte des Staates mit bedeutenden Ausgaben in Anspruch.

Unter diesen Verhältnissen erscheint es durch die dringendsten Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt geboten, eine durchgreifende und umfassende Maßregel zu ergreifen, welche geeignet ist, einerseits die Entwerthung der Landeswährung zu beheben, und dieselbe wieder auf die Metallwährung zurückzuführen, und andererseits die Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu schaffen.

In der Ueberzeugung, daß bei einer solchen Maßregel die wichtigsten Interessen unserer getreuen Unterthanen berührt sind, und daß demnach die sicherste Bürgschaft für deren Zustandekommen in ihrem werththätigen Zusammenwirken gelegen ist, haben Wir nach Anhörung Unserer Minister und Unseres Reichsrathes beschlossen, zu diesem Behufe die Auflegung eines freiwilligen Anlehens zu verordnen, dessen Ertrag zu den gedachten Zwecken zu verwenden sein wird, und wobei Jeder nach seinen Kräften sich betheiligen möge.

Wir hegen die sichere Zuversicht, daß unsere getreuen Unterthanen diesem Unseren an Sie ergehenden Aufrufe mit der zu jeder

Zeit bewährten Vaterlandsliebe bereitwilligst entsprechen, und in Verherrlichung der Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit der hierbei angestrebten Zwecke durch lebhafteste und ausgiebige Betheiligung an diesem Anlehen sowohl das Beste der Gesamtheit, als die eigenen Interessen kräftigst zu fördern bemüht sein werden.

Demgemäß verordnen Wir wie folgt:

1. Es ist ein Anlehen im Betrage von mindestens 350 Mill. und höchstens von 500 Mill. Gulden auf dem Wege einer im Umfange der ganzen Monarchie zu eröffnenden Subskription aufzulegen.

2. Die Hinausgabe des Anlehens wird zum Preise von 95 Gulden Bankvaluta für je 100 Gulden in Staats-Schuldverschreibungen erfolgen.

3. Die Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens werden mit fünf Percent in Silber oder Goldmünze verzinst, wobei das Gold nicht mit einem höheren Werthe als dem 1 1/2fachen des Silbers angenommen werden soll.

4. Die Einzahlung soll, wenn der gezeichnete Gesamtbetrag nicht vierhundert Millionen Gulden erreicht, auf drei Jahre; wenn dieser Betrag vierhundert bis fünfhundert fünfzig Millionen Gulden erreicht, auf vier Jahre; wenn er sich auf die Summe von vierhundert fünfzig bis fünfhundert Millionen Gulden erhebt, auf fünf Jahre in der Art vertheilt werden, daß in jedem Jahre zehn gleiche und von einander gleich nahe absteigende Raten festgesetzt werden.

5. Die weiteren Modalitäten der Einzeichnungen und der Einzahlungen und die für angemessen befundenen Erleichterungen für die Subskribenten sind durch einen besonderen Ministerial-Erlaß zu bestimmen und bekannt zu machen.

6. Unser Minister der Finanzen ist im Einvernehmen mit Unserem Minister des Innern mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juni im Eintausend achthundert vier und fünfzigsten, Unserer Reihe im sechsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr von Bach m. p.

A. Ritter von Baumgartner m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung  
Mannsperger m. p.

### Erlaß

der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Juli 1854, über die einverständlich festgestellten Modalitäten des mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854, Nr. 158 des Reichs-Gesetzblattes, im Umfange des ganzen Reiches angeordneten Subscriptions-Anlehens.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 26. Juni 1854, Nr. 158 des Reichs-Gesetzblattes, mit welchem zu dem doppelten Zwecke: die Landeswährung wieder auf Metallwährung zurückzuführen, dann die Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu schaffen, im Umfange des ganzen Reiches die Subskription zu einem Anlehen von mindestens 350 und höchstens 500 Millionen Gulden angeordnet ist, werden folgende Bestimmungen allgemein kundgemacht:

§ 1. Die Subscription zu diesem Anlehen wird am zwanzigsten Juli 1854 eröffnet und am neunzehnten August 1854 geschlossen.

§ 2. Die Hinausgabe des Anlehens wird zum Preise von fünf und neunzig Gulden Bank-Waluta für jedes hundert Gulden Staats-Schuldverschreibungen erfolgen.

§ 3. Die Staats-Schuldverschreibungen dieses Anlehens werden auf den Ueberbringer lautend, in den Beträgen von 20 fl., — 50 fl., — 100 fl., — 500 fl., — 1000 fl., — 5000 und 10000 fl. ausgestellt; auch kann der Einzweiner nach Verlangen auf Namen lautende Staats-Schuldverschreibungen erhalten, welche über jeden Betrag, der nicht geringer als 20 fl. ist, ausgestellt werden und wovon die Zinsen nur gegen Quittung zu erheben sind.

§ 4. Die Verzinsung dieses Anlehens geschieht mit fünf Percent halbjährig an jedem 1. Juli und 1. Januar, in Silbermünze nach dem Conventionsfuße zu 20 Gulden auf eine kölnische Mark Fein-Silber; oder nach Wahl der Staatsverwaltung in Goldmünzen, in dem Verhältnisse von einer feinen Mark Goldes für nicht mehr als fünfzehn und eine halbe feine Mark Silber.

Zur Erhebung der Zinsen werden mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen halbjährige an jedem 1. Januar und 1. Juli verfallende Coupons hinausgegeben.

Der erste Coupon verfällt am 1. Juli 1855. — Bis 1. Januar 1855 werden Zinsen zu 5 Percent bei allen Einzahlungen durch Abzug an letztere vergütet.

§ 5. Der geringste Betrag, mit welchem man an dem Anlehen Theil nehmen kann, ist 20 fl. im Nominalwerthe der Staats-Schuldverschreibungen, und jeder Betrag, auf welchen man für Obligationen auf den Ueberbringer subscribirt, muß durch die im § 3 bezeichneten Obligationenbeträge ausgleichbar sein.

§ 6. Die Erklärung der Theilnahme an diesem Anlehen erfolgt mittelst des unten beigefügten Formular's 1.

Zur Annahme der Erklärung und der Kautions sind ermächtigt: in den Kronländern:

- die k. k. Landeshauptkassen,
- die k. k. Landesfilialkassen,
- die Kassen der privilegierten österreichischen Nationalbank,
- die k. k. Sammlungskassen und
- die k. k. Steuerämter.

In der Absicht, die Betheiligung zu erleichtern, wird übrigens dem politischen Chef eines jeden Kronlandes oder Verwaltungsgebietes überlassen, in Betreff der Abgabe der Erklärungen noch andere Einleitungen zu treffen.

§ 7. Als Kautions für die genaue Erfüllung der Anlebensbestimmungen sind fünf Percent der eingezeichneten Summe zu erlegen. Bei Erlegung der Kautions wird dem Einzweiner ein Anlebens-Certifikat übergeben.

§ 8. Die Kautions ist entweder in barem Gelde, das ist in Metall-Münze, in Staatspapiergeld, oder in Banknoten zu erlegen, oder aber in österreichischen in Conventions-Münze verzinslichen Staats-Schuldverschreibungen und Monte-Kartellen, in Grundentlastungs-Obligationen eines österreichischen Kronlandes, in verlobbaren Obligationen der alten Staats-Schuld, in k. k. Anlebens-Losen von den Jahren 1834, 1839 und 1854, sowie in Como-Rentenscheinen oder auch in Partial-Hypothekar-Anweisungen.

Die Schuldverschreibungen, welche nicht auf den Ueberbringer lautend, müssen auf dieses Anlehen als Kautions vinkulirt sein.

§ 9. Die verzinslichen Staats-Schuldverschreibungen, Monte-Kartellen und Grundentlastungs-Obligationen werden im zwanzigfachen Werthe ihres jährlichen Zinsen-Ertrages, daher z. B. eine 5percentige von 100 fl. für fl. 100, eine 3perc. von 100 fl. für fl. 60, eine 2 $\frac{1}{2}$ percentige Wiener Stadtbanco für fl. 50, die Verschreibungen der Verlosungs-Staats-Anlehen vom Jahre 1834 aber für fl. 1000, die des Anlehens vom Jahre 1839, für fl. 300, die des Anlehens vom Jahre 1854 für fl. 250, die Como-Rentenscheine für fl. 14 angenommen.

§ 10. Auch kann die Kautions in folgenden auf den Ueberbringer lautenden, oder an den Kautionserleger gehörig girirten Effecten erlegt werden:

- in galizischen Pfandbriefen;
- in Prioritäts-Obligationen der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Dampfschiffahrt des österreichischen Lloyd und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, zu denselben Bedingungen wie die Staats-Schuldverschreibungen;

in Aktien der österreichischen Nationalbank mit volleinzahlten Interimsscheinen auf die Aktien neuer Emission für 1600 fl.;

in Aktien der Budweis-Linz-Brünner-Eisenbahn für 250 fl.; der nied. österreichischen Exkompte-Gesellschaft für 500 fl.; der Wiener Dampfmühle für 500 fl.; der Wiener ersten Immobilien-Gesellschaft für 500 fl.; ferner in volleinzahlten Aktien folgender Gesellschaften:

- der österreichischen Donau-Dampfschiffahrt für 500.;
- der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für 1000 fl.;
- der Dampfschiffahrt des österreichischen Lloyd für 500 fl.;
- dann mittelst nicht vinkulirter Büchlein österreichischer Sparkassen für das in denselben ausgewiesene Guthaben — aber nur an dem Standorte der Sparkasse und ihrer Filialen.

§ 11. Besondere Verlautbarungen werden jene Erleichterungen kundgeben, welche den Besitzern landesfürstlicher Lehen und Fideikommiss und dem großen Grundbesitze überhaupt, den Vormündern und Kuratoren der Pflegebefohlenen, den Gemeinden und Korporationen, dann den Verwaltern der unter öffentlicher Aufsicht oder Kontrolle stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. im Allgemeinen; den ehemaligen Grundherren in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Wojwodschast mit dem Temescher Banate und in Siebenbürgen insbesondere, endlich allen Personen, welche Genüsse aus öffentlichen Kassen beziehen, bei der Kautionsleistung und Einzahlung gewährt werden.

§ 12. Wer die Kautions in Effecten erlegt, hat dieselben am Rücken der Subscriptions-Erklärung zu verzeichnen und außerdem noch eine Abschrift dieses Verzeichnisses beizubringen, das sodann mit der amtlichen Empfangsbestätigung der Kasse versehen dem Kautionsleger zurückgestellt wird.

§ 13. Wer die Kautions in Effecten erlegt hat, erhält dieselbe nach Bezahlung der zweiten Einzahlungsrate zurück; er empfängt aber nur von der dritten Rate an den auf eine Rate entfallenden Betrag von Staats-Schuldverschreibungen dieses Anlehens, indem zwei eingezahlte Raten als Kautions dienen.

§ 14. Entrichtet derjenige, der die Kautions in Effecten erlegt hat, nicht die erste Einzahlungsrate bis zum Verfall der zweiten Rate, oder die zweite Rate nicht bis zum Verfall der dritten Rate (§ 19), so werden die Effecten börsenmäßig veräußert, der gelöste Betrag von dem Tage, an dem er eingeflossen ist, als Kautions behandelt und so ferne er den Betrag der zwei ersten Raten übersteigt, als Vorauszahlung auf die nächstfolgende Rate verrechnet. Erreicht der Erlös aber diesen Betrag nicht, so verfällt er dem Aerar, und erlischt jeder Anspruch der Partei aus dem Anlehen.

§ 15. Die Einzahlungen auf das Anlehen sind in Metallmünze, Staatspapiergeld oder Banknoten, in verlossten und bereits fälligen Anlebenslosen von den Jahren 1834, 1839 und 1854, in verfallenen, oder binnen zehn Tagen verfallenden Coupons von österreichischen Staats-Schuldverschreibungen und von Grundentlastungs-Obligationen österreichischer Kronländer, in letzteren aber nur in dem betreffenden Kronlande selbst, oder in Partial-Hypothekar-Anweisungen zu leisten. Die vom Tage der Einzahlung bis zum Verfallstage der Partial-Hypothekar-Anweisungen zu berechnenden 4 $\frac{1}{2}$  perz. oder 5perz. Zinsen sind von der Partei zu vergüten.

§ 16. Die Einzahlung hat bei derjenigen Kasse, bei welcher die Kautions erlegt wurde, ferner in den Raten und an denjenigen Tagen zu erfolgen, welche nach dem Schlusse des Anlehens durch einen besondern Erlaß des Finanzministeriums in der Art werden bekannt gegeben werden, daß in Uebereinstimmung mit den in dem Allerhöchsten Patente enthaltenen Grundzügen die Einzahlung, wenn die gesammte Einzeichnung nicht 400 Millionen Gulden erreicht, binnen drei Jahren; wenn sie 400 bis 450 Millionen erreicht, binnen vier Jahren; wenn sie 450 bis 500 Millionen erreicht, binnen fünf Jahren, und zwar jährlich in zehn gleichen Raten erfolgen soll.

Jedenfalls ist die erste Rate mit 2 $\frac{1}{2}$  Percent des eingezeichneten Betrages am 30. September 1854, die zweite Rate aber nicht früher als am 31. Oktober 1854 zahlbar.

Es steht jedoch den Parteien frei, eine oder mehrere Raten zu gleich schon vor ihrer Verfallzeit zu bezahlen.

§ 17. Die in Barem erlegte Kautions und jede eingezahlte Rate wird von dem Ertragstage an, den Bestimmungen des § 4 gemäß, verzinst, wenn der Betrag derselben 100 fl. erreicht oder übersteigt. Beträge unter 100 fl. werden vom 1. des auf den Ertragstag folgenden Monats verzinst. Denjenigen, welche die Kautions in Barem

erlegt

fallender

auf die

erst bei

§

Rate r

ihre übe

schein

zuweisen

zustellen

§

hat Be

tage de

verliert

fallender

§

welcher

Betrag

wohl i

§

stehen

deswä

an die

der S

Beträ

der B

norma

von 1

Uebere

Staat

leben

gegen

Einzah

Metall

§

Serial

Reiche

ein D

Millie

Folge

währ

erlegt haben, werden die für die weiter eingezahlten Beträge entfallenden Staatsschuldverschreibungen alsbald erfolgt; jedoch wird der auf die Kautions entfallende Betrag an Staatsschuldverschreibungen erst bei der Entrichtung der letzten Einzahlungstaxe hinausgegeben.

§ 18. Bei Einzahlung der am 30. September 1854 fälligen Rate wird der Partei gegen Rückstellung des Certifikates — das ihr über den Erfolg der Kautions hinausgegeben wurde, ein Anlehensschein ausgehändigt, der bei Einzahlung jeder folgenden Rate vorzuweisen und bei Entrichtung der letzten Rate an die Kassa zurückzustellen ist.

§ 19. Wer eine Rate in den festgesetzten Fristen nicht leistet, hat Verzugszinsen zu 6 pCt. zu vergüten; wird jedoch am Verfallstage der nächsten Rate die früher fällige Rate noch nicht bezahlt, so verliert der Einzahler den Anspruch bezüglich jeder noch nicht verfallenen Rate und die Kautions fällt dem Staatsschatze zu.

§ 20. Die Resultate der Subskription auf dieses Anlehen, welches zufolge des Allerhöchsten Patentes vom 26. Juni 1854 den Betrag von mindestens 350 Millionen zu erreichen hat, werden sowohl im Ganzen als im Einzelnen veröffentlicht werden.

§ 21. Da in kürzester Zeit kein Staatspapiergeld mehr bestehen wird und die Wiederherstellung des vollen Werthes der Landeswährung nunmehr von der Zurückzahlung der Schuld des Staates an die österreichische Nationalbank abhängt, so wird bei dem Schlusse der Subskription aus den Erträgnissen des Anlehens, der gezeichnete Betrag möge sich auf 350 oder bis auf 500 Millionen belaufen, der Bank eine Summe überwiesen, welche hinreicht, um in Verbindung mit den heiläufig  $3\frac{1}{2}$  Millionen Gulden jährlich betragenden normativen Tilgungen an der ältesten Schuld und den Zahlungen von 10 Millionen Gulden jährlich aus dem Ertrage der Zölle laut Uebereinkommen vom 23. Februar 1854, die gesammte Schuld des Staates an die Bank innerhalb der Einzahlungsperiode auf das Anlehen bis zu dem Betrage von 80 Millionen herabzumindern. Dagegen wird die Nationalbank so frühe als möglich innerhalb dieser Einzahlungsperiode verhalten werden, die Einlösung ihrer Noten gegen Metallmünze wieder aufzunehmen.

Freih. v. Bach m. p., Ritter v. Baumgartner m. p.

### Kronstadt, 21. Juli.

Aus dem vorstehenden allerhöchsten Patent und dem h. Ministerialerlaß ist ersichtlich, daß die hohe Regierung im Interesse des Reiches und seiner Bürger mit der Bevölkerung des Gesamtstaates ein Darlehen abzuschließen bereit ist.

Dieses Anlehen wird sich auf die Summe von 350 bis 500 Millionen Gulden belaufen.

Der Zweck dieses Anlehens ist ein doppelter. Erstens soll in Folge desselben die herabgesunkene Landeswährung auf die Metallwährung zurückgeführt werden, ein Unternehmen, das jeder Patriot, jeder Freund und Bürger des Vaterlandes mit Begeisterung begrüßen wird. Um aber diesen hochwichtigen Zweck zu erreichen, ist ein vereintes Wirken Aller zur Erleichterung des Ganzen bedingt, und es ist nicht nur eine Ehrensache, sondern nach unserer Ansicht auch eine heilige Pflicht, die nicht nur Einzelne sondern alle Bewohner unseres großen Gesamtwaterlandes angeht.

Der Staat hat an die Nationalbank eine ziemlich große Summe zu zahlen. Bei der Kontrahierung der Schuld wurde die Nationalbank ermächtigt eine bestimmte Summe Banknoten auszugeben, wodurch die Bank in die Lage gekommen ist, ihre ausgegebenen Noten nicht mit Metallmünze einzulösen zu können, was die natürliche Folge war, daß der Werth der Noten unter das Silber herabgesunken ist und dieses einen Kurs erhalten hat. Der Uebelstand der dadurch erzeugt worden ist, drückte auf Alle; bei dem Schwanken der Kursverhältnisse weiß eigentlich Niemand, wieviel Vermögen er besitzt, und wie er den Preis seiner Produkte veranschlagen soll, weil ein sicherer Maßstab zur Bemessung mangelt. Die natürliche Folge ist Stöckung im Handel und Wandel und steigende Theuerung. Der

letztere Uebelstand trifft insbesondere denjenigen, der auf den Bezug von fixen Renten angewiesen ist. Seine Einkünfte betragen gegenwärtig kaum 70 Prozente seiner früheren Einkünfte. Personen nun, deren Renten an und für sich gering sind, verfallen dem Nothstande, und der Nothstand wirkt abermals auf Handel und Wandel hemmend zurück.

Diesen bisherigen Uebelständen soll nun in nachstehender Weise abgeholfen werden. Ein Theil der aus dem Darlehen eingehenden Summe ist zur Tilgung der Schulden bestimmt, welche der Staat bei der Nationalbank hat. Es werden somit der Bank die von ihr ausgegebenen Noten zurückgestellt, und nur ein kleiner Theil bleibt vor der Hand noch im Verkehr, welchen die Bank gegen Silber jederzeit einzulösen im Stande sein wird. Dadurch also, daß die Nationalbank in den Stand der Zahlungsfähigkeit versetzt wird, erlangen die im Verkehr gebliebenen Banknoten wieder ihren vollen Kredit und werden mit dem Silberwerthe al pari gebracht.

Aber auch das Silber, welches seit 5 Jahren fast gänzlich aus dem Verkehr verschwunden ist, muß allmählig in eben dem Verhältnisse, als die Banknoten schwinden, wieder an das Tageslicht treten, und das Anlehen wird die vor dem Jahre 1848 da gewesene Erscheinung wieder hervorbringen, daß man viel leichter Silber als Papier erhalten wird.

Der Zweck des Anlehens ist aber auch noch ein zweiter. Jedermann weiß, daß unser theures Vaterland — das einheitliche Oesterreich — seit dem Jahre 1848 ungewöhnliche Auslagen zu bestreiten hatte. Noch waren die Wunden der Revolution nicht vernarbt, und schon forderten die damaligen Verwicklungen mit Preußen die Aufstellung eines starken Armeekorps in Deutschland. Der bedauerliche Krieg in den Donaufürstenthümern machte die Aufstellung einer starken Armee notwendig. Daß derlei Truppenbewegungen und Kriegsrüstungen Auslagen verursachen, die aus dem gewöhnlichen Staatseinkommen nicht bestritten werden können, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Die Deckung dieses Ausfalls ist nun gleichfalls ein Zweck des obigen Anlehens.

Nachdem wir den Zweck des Anlehens auseinandergesetzt haben, wollen wir zur Darstellung der Natur desselben übergehen. Dasselbe wird kontrahirt zwischen dem Staate und den besitzenden Klassen der Bevölkerung. Der Staat gibt 7-erlei Schuldverschreibungen aus, nämlich zu 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., 50 fl., 20 fl. Für je hundert Gulden verschriebener Schuld hat der Darleiher bloß 95 fl. Bankvaluta zu erlegen.

Ein Schuldschein über 20 fl. kostet also nur 19 fl., über 50 fl. nur 47 fl. 30 kr., über 500 fl. nur 475 fl. cc., so daß sich die Ziffer des Schuldscheines zu jener des zu erlegenden Betrages jederzeit verhält, wie 100 zu 95.

Die fraglichen Schuldscheine lauten auf den Ueberbringer (au porteur). Ueber Verlangen werden aber auch auf den Namen lautende Schuldscheine ausgestellt.

Der Betrag, welchen Jemand dem Staate darzuleihen beabsichtigt, braucht nicht auf einmal eingezahlt zu werden, sondern in 3, 4 ja 5 Jahren, je nachdem nämlich der von den Darleihern angebotene Gesamtbetrag 350—400, oder 400—450, oder 450 bis 500 Millionen ausmacht. Der auf ein Jahr entfallende Betrag braucht wieder nicht auf einmal, sondern in 10 Raten eingezahlt zu werden — eine bedeutende Erleichterung, wodurch auch dem weniger Besitzenden die Möglichkeit gegeben wird, sich an dem Anlehen zu betheiligen. Nimmt also Jemand eine Schuldverschreibung auf 100 fl., und setzen wir den Fall, daß die Gesamtsumme des Anlehens nur 350 Millionen beträgt, so entfielen auf ein Jahr der Einzah-

lungsbetrag pr. 31 fl. 40 kr. C.-M. und auf jede Rate in einem Jahre, also ungefähr auf etwas mehr als einen Monat der äußerst mäßige Betrag pr. 3 fl. 10 kr.

Die dargeliehenen Beträge — sowie die eingezahlten einzelnen Raten — werden mit 5 Prozent in klingendem Silber verzinst, und zwar vom Einzahlungstage angefangen, wenn die Rate gleich oder größer als 100 fl. ist; in den übrigen Fällen vom 1-ten des darauf folgenden Monats.

Die Zinsen werden halbjährig behoben.

Um aber dem möglichen Falle zu begegnen, daß Jemand sich zur Betheiligung an dem Anlehen bereit erklärt und die entfallenden Raten hernach nicht einzahlt, ist für Privatpersonen eine Kaution eingeführt.

Die Kaution beträgt 5 Prozent der einzuzahlenden Summe, und wird, wenn sie in Baarem erlegt wird, verzinst.

Die Kaution kann aber auch außer dem baaren Gelde in Staats-Schuldverschreibungen oder in Effekten erlegt werden.

Zu diesen Effekten gehören:

Actien der österr. Nationalbank, Actien der österr. Dampfschiffahrt, Actien der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Actien der Dampfschiffahrt des österr. Lloyd, Sparkassabücheln für das in denselben ausgewiesene Guthaben u. c.

Wer die Kaution in Effekten erlegt, erhält dieselben nach Beichtigung der zweiten Einzahlungsraten zurück; dafür aber werden diese eingezahlten 2 Raten sodann als Kaution behandelt.

Die Betheiligung an dem Anlehen ist einfach. Es sind eigene Subskriptionserklärungen vorgegedruckt, welche die Theilnahmlustigen einfach auszufüllen, zu datiren und zu unterschreiben brauchen. Sodann berechnen sie sich die für die erklärte Summe entfallende Kaution und legen diesen Betrag bei, oder wenn sie Effekten als Kaution stellen wollen, verzeichnen sie dieselben am Rücken der Erklärung, machen sich von dem Verzeichnisse eine Abschrift, und überreichen diese Schriften sammt der Kaution entweder:

- a) bei der k. k. Sammlungskasse,
- b) bei dem k. k. Steueramte,
- c) oder bei der Nationalbank-Filialkassa.

(In Kronstadt befinden sich diese Kassen in der Klostersgasse im k. k. Oberdreißigstamt und in der Purzengasse im k. k. Steueramt.)

Dafür erhalten Sie nun ein Anlehenszertifikat, mit welchem auch der Empfang der Kaution bestätigt wird. Die Vornahme dieser Schritte hat je eher desto besser zu geschehen; mit 19. August l. J. wird die Annahme von Erklärungen geschlossen.

Die erste Darlehensrate wird mit 2½ Prozent des Ganzen zu Ende September eingezahlt. Bei dieser Gelegenheit stellen die Einzahler das Anlehenszertifikat zurück und erhalten dafür einen Anlehensschein.

Dieser Anlehensschein ist bei allen späteren Einzahlungen vorzuweisen, und wird bei Entrichtung der letzten Rate an die Kasse zurückgestellt.

Die Einzahlung der Raten muß streng eingehalten werden. Wer eine derselben nicht entrichtet, zahlt 6 Prozent Verzugszinsen. Entrichtet er sie auch noch nicht am Versfalltage der nächsten Rate, so verliert er die Kaution und den Anspruch bezüglich jeder noch nicht verfallenen Rate. — Die 1. Rate wird, wie erwähnt, mit Ende September, die 2. mit Ende Oktober entrichtet; die Zeitpunkte der übrigen Ratenzahlungen werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Die Vortheile, welche dieses Anlehen gewährt sind leicht ersichtlich, und wir wollen diese abtheilen in die Vortheile:

- a) für jeden Theilnehmer,
- b) für die Stadt Kronstadt insbesondere,
- c) für das Allgemeine.

Es ist besonders zu erwähnen, daß durch dieses Anlehen für die sich daran betheiligenden kein Schaden erwächst. Bisher war die Nationalbank die allgemeine Schuldnerin, weil die Banknoten streng genommen nichts anderes sind, als Schuldverschreibungen der Nationalbank; das soll nun aufhören und wir sollen statt Gläubiger der Nationalbank Gläubiger des Staates werden; statt einem Bankpapier, werden wir Staatspapiere erhalten. Die Vortheile aber bestehen darin, daß man für 95 fl. Bankvaluta einen Schuldschein auf 100 fl. erhält, welcher eine jährliche Rente von 5 fl. in Silber abwirft. Das Kapital ist gesichert und die Papiere können noch mit Gewinn weiter verkauft werden. Wir wissen aus guter Quelle, daß das deutsche Ausland sich gerne an dem Anlehen betheiligen möchte, aber dies scheint nicht in dem Willen Sr. Majestät zu liegen, weil durch die Interessen-Zahlungen zu viel Geld aus dem Lande fließen würde, was jedenfalls durch die Kontrahirung im Inland verhindert wird.

Des Kaisers Majestät hat die Vortheile dieses Anlehens seinen treuen Völkern zugewendet und wer es mit sich, wer es mit allen Bewohnern des Vaterlandes gut und aufrichtig meint, muß sich an dem Anlehen betheiligen, er muß es um so mehr, weil es die Ehre des großen österreichischen Vaterlandes erfordert. Das Ausland wird mit Hochachtung von den österreichischen Staatsbürgern erfüllt werden, wenn es sehen wird, wie mit vereinten Kräften die Wohlfahrt und die Erhaltung des Reiches angestrebt wird.

Was die Vortheile der Stadt Kronstadt aus dem Zustande kommen des fraglichen Darlehens anbelangt, so ergeben sich dieselben aus der Kombination des Zweckes dieses Anlehens und der Lage von Kronstadt. Diese Stadt, die Trägerin deutscher Kultur an den entlegensten Grenzen der Monarchie, diese Perle Siebenbürgens — verdankt ihre Blüthe vorzüglich dem starken und lohnenden Handel in die Donaufürstenthümer. Diese Fürstenthümer werden dormalen von einem Nachbarstaate als Pfand behandelt, wodurch der erwähnte Verkehr in Stockung gebracht, die Pulsader Kronstadts, so zu sagen, unterbunden wird. Die Aufhebung dieses Pfandes, somit die Wiedereröffnung des Handels, ist nun eben das, was durch das Anlehen angestrebt wird, und die in nächste Aussicht gestellte Erweiterung des österreichischen Einflusses in der Levante dürfte für Kronstadt bald neue, noch reichlichere Quellen des Wohlstandes und Reichthums, wie vordem, eröffnen.

Die Vortheile für die Gesamtheit, für das Allgemeine haben wir bereits erwähnt; sie bestehen in der Zurückführung der Landeswährung auf die Metallwährung, in der Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens, in der Befestigung der Handels- und Erwerbsverhältnisse. Die Erreichung dieses letzteren Vortheils kann unmöglich Jemandem gleichgiltig sein, dem überhaupt das öffentliche Wohl am Herzen liegt.

Die Verwicklungen im Osten haben schwere Gewitterwolken auch über Oesterreich heraufbeschworen; es dürfte die Zeit nicht ferne sein, wo die eisernen Würfel den Ausschlag geben müssen. Unsere sieggewohnte Armee unter kriegslustigen Führern steht schlagfertig da, und es handelt sich darum, durch unsere Beiträge die Mittel zur Fortsetzung des begonnenen Werkes zu sichern. Unser angebetete Monarch wendet sich dießfalls mit vollem Vertrauen an sein treues, biederes Volk. Die Blicke von ganz Europa sind auf Oesterreich gerichtet. Können wir nur einen Augenblick zögern dem Allerhöchsten Vertrauen auf eine dessen würdige Weise entgegen zu

kommen? Können wir nun einen Augenblick zögern, dem gesammten Europa zu beweisen, daß Oesterreichs finanzielle Kraft nicht verfliegt ist, und daß seine Völker — vom Ticino bis zur Aluta — eben so opferwillig als seine Heere tapfer sind?

Wird Jeder dem Vaterlande dieses Mal nach dieser Richtung seine Kräfte weihen, so erntet das Ganze reichen Lohn. Bessere Tage werden herbeigeführt und Europa wird mit Achtung seine Blicke nach uns wenden; der Dank unser ritterlichen Kaisers ist uns gewiß. Also gewirkt so lange es noch Tag ist und fort mit jeder Engherzigkeit, damit das große Werk gelinge. Es ist ein hoher Preis den wir dafür ernten werden; nämlich die Erhaltung des Vaterlandes, den Frieden am eigenen Herde und eine glückliche Zukunft für unsere Kinder!

### Vom Kriegsschauplatz.

Im Süden.

Aus unserer soeben angelangten Bukurester Korrespondenz erfahren wir, daß die hier umlaufenden Gerüchte wieder stark übertrieben gewesen sind. An einen Einmarsch der Türken in die walachische Hauptstadt, hat keine Seele gedacht. Aber wir Kronstädter werden von einem heftigen Stos bedroht, da die Gefahr einer Absperrung zwischen hier und Bukurest über die Praowa schon sehr nahe war. Unser Korrespondent schreibt:

\*S\* Bukurest, 19. Juli. Vor drei Tagen hat der Kommandant jener Truppen, welche gegen das Praowathal zu stehen an das Departement des Innern die Aufforderung erlassen, die Regierung solle ihm Kommissäre zusenden, durch welche, wenn er es für nöthig findet, allgütlich die im und am Gebirge liegenden Ortschaften aufgeboten werden können, im Praowathal Barikaden zu bauen und die Passage gänzlich zu sperren. Diese Maßregel ist gegen die Oesterreicher gerichtet, falls diese einen Versuch machen sollten diesen Weg nach der Walachei einzuschlagen. Hieraus ist deutlich zu erkennen, daß die Russen auf keinen Fall die Donaufürstenthümer freiwillig räumen werden. Es wird versichert, daß die Russen den Willen haben um jeden Preis die kleine Walachei wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Am 16. hat zwischen Russen und Türken ein heftiges Gefecht jenseits Fratsesti stattgefunden, wobei der Generalquartiermeister Buterlin und der Kosakenbetmann Orloff blüht wurden; der Kosakenoberst ist hierhergebracht worden. General Luder's ist in voller Activität. Bei Kalarasch hatte er sein Armeekorps concentrirt und steht nun bei Obiletschi. Hier ist keine schlechte Position, weil er von da aus nach allen Seiten manövriert ist. Die Russen fangen an die türkische Streitmacht wieder zu höhnen, aber ich glaube, vielen Soldaten steht es im Herzen anders, als der Mund sagt.

Als Fürst Gortschakoff aus Urgitscheny hierher zurückgekehrt war, machte ihm das Korps der Wajaren die Aufwartung, wobei der Fürst sich also äußerte: „Ich glaube das Betragen der Russen in den beiden Donaufürstenthümern war bis zu dieser Stunde gegen die Bewohner dieser zwei Provinzen im höchsten Grade freundlich und gefällig. Niemand wird das Gegentheil behaupten können, aber von heute an wird dieses anders werden. Bis jetzt verlangte man, daß das Unentbehrliche für die Truppen beigelegt werde, von morgen wird befohlen, und gleich auch nach Guldücken genommen, was gebraucht wird!“ Diese Worte haben bei den Wajaren lange Gesichter hervorgerufen. Ueber unsre Bauern soll bereits verfügt sein. Die Viehbesitzer der Bauern werden wöchentlich 4 Transporttage zu leisten haben. Wenn der arme Bauer 4 Tage den Russen weihen und dann auch seine Pflichten gegen seine Grundherrschaft erfüllen soll, wozu soll er dann die Zeit nehmen um für sich arbeiten?! Es ist eigentümlich, daß wir dennoch sagen müssen, die Russen würden sich freundlich und gefällig gegen uns zeigen. Das ist eine verzweifelte brüderliche Zuneigung. Uebrigens trifft uns dieses Alles weil wir dem Panславismus nicht mit Leib und Seele ergeben sind, sondern alles aufbieten uns der europäischen Kultur anzuschließen. Möge Europa, möge Oesterreich und Preußen, England und Frankreich ihre Arme uns nicht verschließen, in die wir uns werfen um unsre Freiheit zu

retten, um nicht der nordischen Despotie als Beute anheimzufallen. Das strenge Vergehen der Russen gegen die Masse der Walachen soll darin seinen Grund haben, weil die berühmte Petition an den Czar, wo die Walachen bitten, Rußland möge sie von dem türkischen Joch befreien, nur 2 Unterschriften erhalten hat.

Soeben erzählt mir ein befreundeter Beamte, daß General Gortschakoff zwei Armeekorps mit der entsprechenden Kavallerie und 180 Geschützen bei Ruzitsch concentrirt werde, um den Türken und den Auxiliartruppen den Donauübergang zu wehren. (Dazu müßten die Russen wohl vor allen Dingen die Herren von Giurgiu sein, um dieses zu bewerkstelligen, auch sind nach den unten folgenden Nachrichten die türkischen Truppen schon auf walachischem Gebiete!)

In der Belohnung des Dienstes walachischer Beamten für die russische Sache ist der Hr. General Baron Bubberg unendlich thätig und es folgt eine Standeserhöhung nach der andern und Orden über Orden. „Im Namen des Kaisers Nikolaus von Rußland uneres allergnädigsten und großmächtigsten Protektors“ sagt das fürstlich walachische Amtsblatt, werden folgende Herren für ihren Dienst belohnt: Pabarnik Lorenti wird Klucer, Jordan Deblew und der walachische Staatsingenieur Karl Wyrach, Pitar. Russische Orden erhielten: Oberlieutenant Brana, die Ruirmitore Stefanopolu, Glogoweanu und Djanoglo, ferner die Pabarniks A. Niculesku, Samurkash, P. Roset, Demeter Mala, Jana, Ingenieur Wyrach, der Sektionschef des walachischen Staatssekretariats Van Sanen, Serdar Wataki Dimitresko, Klucer Penkowitz, Pitar Serge, Dr. Poliso, Dr. Singro, Klucer Markulesko und Prinz Karl Ghita, alle erhielten theils St. Annenorden 2. theils 3. Klasse.

Briefe aus Galatz, welche gestern in Kronstadt angekommen sind, erzählen, daß die Russen die Donaumündungen wirklich geräumt und die Schiffe der Engländer und Franzosen in der Sulinamündung Anker geworfen haben. Weitere Briefe erzählen, Omer Pascha sei mit dem Gros seiner Armee über die Donau gegangen und habe in der Walachei feste Stellung genommen. Privatbriefe theilen ferner mit, daß zwischen den Türken und Russen am verflohenen Dienstag eine große Schlacht geschlagen worden sei, in welcher die Türken ihren Kampfplatz behauptet hätten. In gestern Abend wollte man es als bestimmt wissen, daß die Russen Bukurest geräumt und die Türken diese Stadt besetzt hätten. Dem ist aber nicht so. Es ist das umlaufende Gerücht falsch. Die Russen haben es sich in Bukurest wieder ganz wohl eingerichtet und zur Deckung der walachischen Hauptstadt in deren Nähe ein Lager bezogen.

Dem Siebenbürger Voten wird aus Bukurest geschrieben, daß 200,000 Russen bereit stünden die Moldau und Walachei gegen jeden Feind zu behaupten. Es heißt im russischen Lager Oesterreich habe auf die Occupation der Donaufürstenthümer verzichtet, was wir schwer glauben können. Wir haben bis zur Secunde den treuen Glauben Oesterreich stellt den Frieden an der untern Donau um jeden Preis her. Es wird die Wege für den Handel und die Gewerbe bahnen, daß diese Lebensader nicht ganz ins Stocken geräth. — Matschin ist wiederholt in Flammen gestanden und Braila fürchtet dasselbe Schicksal. Die Dobrudscha ist geplündert, verwüstet und entvölkert und bierbei durch ihre Verwüstung ein Bollwerk gegen jeden Angriff! Die Bulgarenfamilien, welche die Russen mitgebracht haben, werden nach Rußland expedirt. Man glaubt nicht, daß diese Familien freiwillig nach dem Norden ziehen. Man fürchtet viele Familien aus der Moldau und Walachei würden den Bulgaren nachfolgen. Das heißt wohl soviel, daß dieses nicht freiwillig geschieht.

Der „Soldatenfreund“ meldet vom Kriegsschauplatz an der Donau vom 12. Juli, daß die englischen, französischen und türkischen Truppen auf dem europäischen und asiatischen Kriegsschauplatz die Offensive ergriffen. Am 3. Juli verließen die zwei österr. Schiffe „Graf Waldstein“ und „Mentimno“ den Hafen von Galatz, passirten ohne Anstand die Sulinamündung und warfen in der Bucht oberhalb von Barna die Anker, wo zwei Tage früher die österr. Schiffe „Graf Hartig“, „Fucine“, „Antal“, „Idomeneo“ und „Cosmopolita“ englisch-französische Truppen und Waffen, dann Munition ausgeschifft haben. Aus dem Schreiben eines Seekapitän's entnehmen wir, daß die schon einmal stark beschädigten und wiederholt ausgebefferten russischen Strandbatterien der Sulinamündung und der Küstenrecke bis Ddessa von 5 anglo-französischen Dampfern beschossen und zer-

flört worden sind. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Flottenabtheilung des Kontre-Admirals Bruat mit 7000 Mann an Bord in diesem Augenblick gegen irgend ein Objekt an der Krimm oder Ascherkessien operirt, um sich dort festzusetzen. Diesem Detachement würde dann nach glücklich bewerkstelligter Besitzergreifung des betreffenden Operationspunktes ein größeres Korps der Auxiliartruppen folgen und die weitere Offensive ergreifen. Die oben benannten österr. Schiffe nebst vielen andern Fahrzeugen werden behufs der Truppen- und Waffeneinschiffung in Varna zurückbehalten. Ob die Expedition gegen die Festung Sebastopol oder gegen Anapa ausgerüstet wurde, konnten unsere Berichterstatter, nicht erfahren; sicher aber ist es, daß eine Division des Gegen-Admirals Lyons auf der Höhe von Anapa kreuzt, um die Operationen des Admirals Bruat zu decken. In dem am 4. d. M. in Schumla abgehaltenen Kriegsrathe der anglo-franko-türkischen Feldherrn wäre beschlossen worden, Dimer Pascha habe mit seiner Balkanarmee gegen das im Rückzuge begriffene russ. Donauheer einen größeren Offensivstoß auszuführen und am walachischen Boden mit der Anlehnung an die Furchen von Ruffschul und Siflow mit entsprechenden Kräften Posto zu fassen, um eine Ablenkung der russ. Truppen vom Dniester gegen den Pruth und Sereth zu veranlassen und den Angriff auf Sebastopol zu erleichtern. Die Dimensionen des russisch-türkischen Kriegstheaters sind allerdings so großartig, daß man an solche Kombinationen glauben kann. Der Offensivschlag gegen die schwache Brigade Scimonoff, welche als abgesondertes Detachement die Bewegungen der Türken an der Donau zu beobachten hätte, ist in so ferne gelungen, weil Dimer Pascha mit vieler Raschheit von den 2 Donau-Inseln Mofanul und Radowan Besitz ergriff, und an vier verschiedenen Stellen des linken Donauufers Truppen auf Ruderbooten übersekte, und die vier russ. Bataillone, zwei Sotnien Kosaken und zwei Batterien durch Befegung der nach Frateschi führenden Straße abschnitt. Der Kampf zwischen 20,000 Türken und 4000 Russen um den Besitz dieser Straße dauerte, nachdem auch Giurgiu von Ismael Pascha genommen worden war, elf volle Stunden. General Scimonoff schlug sich mit bedeutendem Verluste durch, worauf der mit 5000 Mann auf dem Schlachtfelde angekommene General Ehruleff, dem ein Arm abgeschossen wurde, dem weiteren kriegerischen Vorgehen der Türken Einhalt machte. Der Weg zwischen Varna und Schumla ist hergestellt. Am 3. d. M. wurde mit der Errichtung eines elektro magnetischen Telegrafen zwischen Varna und Schumla, dessen Linie über Adriannpel nach Stambul ausgedehnt werden soll, begonnen. Die Risten mit den Apparaten wurden in Varna bereits ausgeschifft.

### Verschiedene Nachrichten.

\*\* Die heute hier eingetroffenen Nachrichten bilden ein merkwürdiges Gemeng der mannigfaltigsten Dinge. Es heißt es sei dem Gesandten Preußens dem Grafen von Alvensleben am Wiener Hofe gelungen der preußischen Auffassung auch in Wien volle Geltung zu verschaffen. Oesterreich soll streng auf dem Boden des mit Preußen geschlossenen Bündnisses bleiben. Noch ist eine Anfrage nach Petersburg wegen der Räumung der Donaufürstenthümer abgegangen, worauf neue Unterhandlungen mit den Großmächten begonnen werden sollen. Als Ort der Konferenzen wird Prag bezeichnet. Die Preußen wollen nichts von einem Einmarsch der kaiserlichen Truppen in die Walachei wissen und wünschen, daß dieses Ereigniß unterbleiben soll. Es wird aber nur ein frommer Wunsch sein, weil Türkei, Frankreich, England und Oesterreich mit ihren Ansichten im Reinen sind und der Einmarsch der Oesterreicher von diesen Mächten gebilligt und gewünscht wird. In 14 Tagen wird wohl endlich doch eine entscheidende Antwort erfolgen, um zu wissen wo wir daran sind. Die Sperrungen der Wege nach der Moldau und Walachei hat uns schon viel Schaden verursacht. — Der Geburtstag des Kaisers Nikolaus ist in Stuttgart sehr feierlich begangen worden! In Frankfurt ist die russische Anleihe unter Null.

○ In Frankreich steigt sich der Enthusiasmus für den Krieg. Der Kaiser Napoleon hat am 11. Juli eine große Revue abgehalten, der eine große Menschenzahl bewohnte. Die Truppen und das Volk begrüßte den Kaiser. Nach der Parade erschien folgende Proklamation an die Truppen: Soldaten! Da Rußland uns zum Kriege gezwungen hat, so hat Frankreich 500,000 seiner Söhne bewaffnet;

England hat gleichfalls beträchtliche Kräfte ausgerüstet. Unsere Flotten und unsere Armeen, für die gleiche Sache vereint, beherrschen gegenwärtig das baltische und das schwarze Meer. Ich habe euch ausgewählt, um die ersten unserer Adler nach dem Norden zu tragen. Englische Schiffe werden euch dahin bringen; diese Abtatsche steht einzig in der Geschichte da und bezeugt das innige Bündniß der beiden großen Völker und die feste Entschlossenheit der beiden Regierungen, kein Opfer zu scheuen, um das Recht des Schwächeren, die Freiheit Europas und die Ehre der Nation zu verteidigen. Gehet, meine Kinder; Europa beobachtet euch und wünscht offen oder in'sgeheim euern Triumph. Das Vaterland, stolz auf den Kampf, in dem es nur den Angreifer bedroht, begleitet euch mit seinen glühenden Wünschen, und ich, den gebieterische Pflichten noch fern von den Ereignissen zurückhalten, ich werde euch im Auge behalten, und bald werde ich euch beim Wiedersehen sagen können: Sie waren die würdigen Söhne der Sieger von Austerlitz, Culau, Friedland und Moskwa. Gehet, Gott beschütze euch.

Napoleon.

† Die Athener sind doch ein undankbares Volk und die jetzige Regierungspartei ist recht perfid. Nachdem sie den Sekretär des Königs fortgebissen haben, sollen nun auch die übrigen Deutschen, welche am Hofe des Königs Otto dienen fortgeschafft werden; das haben die Herren Minister in ihrem Rathe beschlossen. Es wird in Athen schlechterdings kein Deutscher in der Umgebung der Königs geduldet. Dr. Röser, Leibarzt des Königs, die Oberst Hofmeister der Königin, der Hofkaplan Arnet, der Hofapotheker Landerer, der Stallmeister, kurzum alles was Deutsch ist muß fort. König Otto sollte die Krone den griechischen Minister hinwerfen und sammt der Königin und allen seinen Getreuen fort nach Deutschland ziehen, wo sie ruhig und in Frieden leben können; denn Otto von Griechenland ist so nur noch dem Namen nach König; kein Beamter, kein Offizier darf sich dem König vorstellen, wenn der Minister nicht die Erlaubniß dazu gegeben hat; in dem betreffenden Verbot sagen die Minister, der König habe zu viel mit den Angelegenheiten des Staates zu thun um seine kostbare Zeit mit Audienzgeben zu verlieren. Das könnte man nun noch alles hingehen lassen, aber was werden unsre Leser dazu sagen, daß das Ministerium darauf dringt, daß der Palikaren-General Makrijanis, welcher vor zwei Jahren ein Komplott gegen den König machte um ihn umzubringen, wieder angestellt werde und seinen rückständigen Gehalt ausgezahlt erhalte. Makrijanis wurde nach der Entdeckung des Komplotts richterlich zum Tode verurtheilt, aber der König pardonirte seinen Todfeind und verwandelte die Todesstrafe in zeitlichen Arrest. Und nun soll König Otto denselben wieder anstellen. Das ist gewiß viel verlangt. Der König will aber die Ordnung nicht unterschreiben; die Minister drohen, der König hält fest, und wir werden sehen, was daraus hervorgeht!

‡ Die Londoner Unterhausung vom 11. Juli hat unsere Aufmerksamkeit erregt. Das Parlamentsglied Hr. Butt wollte eine Interpellation stellen, weil der russische Graf Pahlen, welcher in der diplomatischen Welt eine hervorragende Rolle spielt und dessen Bruder im russischen Staatsrathe sitzt, seit mehreren Tagen in London weile und ein Minister denselben in dem Travellers Club eingeführt habe. Hr. Butt fragt ob Graf Pahlen als Feind Englands mit Erlaubniß der englischen Regierung gekommen sei und ob seine Anwesenheit nicht gegen das Gesetz sei? Minister Grey bedauerte nichts über den Gegenstand zu wissen, und verweist den Interpellanten an den abwesenden Minister des Innern. — Auch Lord Russell hatte sich während der Interpellation im Bibliotheksaal versteckt und wartete bis die Interpellationsstunde vorüber war. Sicher ist es etwas sehr Wichtiges, was den Grafen von Pahlen nach London gebracht hat, weil derselbe, nachdem der Kaiser Nikolaus alle seine Untertanen aus England abgerufen, nicht ohne Wissen und Willen seines Monarchen mit Ministern verkehren kann, die eben im Begriffe stehen Rußland zu demüthigen! Wir werden die Sache im Auge behalten, weil sie uns von großer Wichtigkeit scheint. Das zurückgehen der englischen Flotte von Kronstadt, die überaus lauen Bewegungen der Engländer auf dem südlichen Kriegsschauplatz sind ganz geeignet sich auf die Wacht zu stellen um einem allenfallsigen britischen Manöver kühn zu begegnen. Die englischen Journale meinen, es sei nun die höchste Zeit, daß der Rückzug der Russen von der Donau zu einer energischen Kriegsführung benützt werden sollte. Eine längere Unthätigkeit der englischen Armee im Orient müsse England geradezu lä-

herlich machen. Es ist auch wirklich sonderbar, daß die Engländer schon die Hälfte der Jahreszeit haben verstreichen lassen, welche zur Kriegsführung im Oriente geeignet ist. — Es heißt, Napier habe heimgeschrieben, er sei stark genug das russische Kronstadt zu bezwingen, und habe gebeten die Ordre, welche ihm einen Angriff auf Kronstadt verbietet, zurückzunehmen. Es scheint sicher zu sein, daß die englische Regierung dem tapfern Admiral keine Vollmacht zum Angriff gegeben hat. Napier ist darüber böse und auch seine Jungen brummen, daß sie nicht mit den Russen zusammenstoßen können.

Der Aufbruch in Spanien ist im wachsen. Die Insurgenten haben Verstärkung erhalten. Es heißt, auch General Serrano sei zu den Insurgenten übergetreten. Granada ist ebenfalls von der Bewegung ergriffen worden und Marschall Narvaez steht in Cadix an der Spitze einer aufrührerischen Bewegung und es hat kein Absehen, wo dieses alles hinaus soll. Spanien geht einen großen Katastrophe entgegen.

### Korrespondenz.

\* Kronstadt, 21. Juli. Die günstigen Berichte, welche der Gesellschaft des Herrn Veranek vorausgeheißt sind geblieben noch weit hinter der Erwartung unseres Publikums zurück. Seit dem verfloffenen Sonntag werden in dem eigends erbauten Circus vor dem Purzengässer Thore neben der Promenade jeden Abend Vorstellungen gegeben, welche selbst bei ungünstigem Wetter ein sehr zahlreiches Publikum gehabt haben. An den zwei Abenden, wo das Wetter günstig gewesen ist, war das Zuströmen nach dem Circus enorm und die großen Räume ganz gefüllt. Die Solidität des Herrn Direktors Veranek leuchtet aus allem sichtbar hervor. Eine reiche, ja prachtvolle Gardrobe, herrliche Pferde, welche so ausgezeichnet dressirt sind, daß der Zuschauer davon in Bewunderung gefest wird, bezeugen die Tüchtigkeit des Direktors. Die Damen der Gesellschaft sind eben so schön als ihre Produktionen grazios und schön sind; auch das Spiel und die Kunst der Herren der Gesellschaft findet allgemeine Anerkennung. Kurz und kräftig ausgedrückt, wir haben unseres Wissens noch keine Gesellschaft hier in Kronstadt gesehen, welche jener des Herrn Veranek an die Seite zu stellen wäre. Der Circus ist sehr zweckmäßig gebaut und der Zuschauer befindet sich in demselben sehr behaglich, was der sich jeden Tag wiederkehrende donnernde Beifall des Publikums am besten bezeuget. Die Beleuchtung ist brillant und wir hatten mehrere Abende Gelegenheit uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das zahlreiche Publikum laut seine Zufriedenheit mit den Leistungen der Gesellschaft im einzelnen und allgemeinen ausgesprochen hat. Soviel für heute im Allgemeinen. Jeder Freund der Kunst sollte wenigstens einige Male den Circus besuchen und er wird finden, daß wir noch viel weniger gesagt haben als es die solide Direktion verdient hat!

\* Hermannstadt, 21. Juli. Se. Durchlaucht unser Herr Militär- und Civilgouverneur Fürst v. Schwarzenberg, welcher erst vor einigen Tagen aus Böhmen hierher zurückgekehrt ist, wird uns morgen und vermutlich auf längere Zeit verlassen. Das brave und tapfere Infanterieregiment Nugent, welches längere Zeit auch bei Ihnen in Kronstadt gestanden ist, hat uns heute ebenfalls verlassen. Unsere Komune hat dem Regiment eine Nachruf gewidmet, welchen ich Ihnen nächstens mittheilen werde. Dem vielbewegten Leben wird nun eine Stille folgen, welche uns ordentlich auffallend werden wird.

### Protokoll

der ersten Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt am 4. Juli 1854. (Im amtlichen Auszug.) Unter dem Vorsitze des Präsidenten Karl Maager.

Hochdieselbe eröffnet, das h. k. l. Ministerium des Innern habe dem vom Handelsministerium dahin abgetretenen Recurse der Kammer gegen die Entscheidung des Militär-Distrikts-Kommando in Hermannstadt vom 10. Oktober 1853 Z. 14068 in Angelegenheit der Aufstellung der Nothgerberbottiche zu Mediasch eine willfahrende Folge nicht geben können. Die Mediascher Nothgerberzunft ist hiervon zu verständigen. — K. k. Kontumazant in Tömös erwiedert, daß wegen der diesseitigen Ochsenfuhren zur Beschotterung der neuen Predjaler Straße, die vor Ende Oktober nicht beendet werde, gegenwärtig, um Vermischungen mit verdächtigem Viehe vorzubeugen, die Waarentransporte durch jenseitige Ochsenzüge bis zur Kontumaz unmöglich gestattet werden dürfen, solange eine verschärfte veterinärpo-

liceitliche Maßregel gegen das ausländische Hornvieh von h. Orten angeordnet ist. Zur Wissenschaft. — Laut Eröffnung der h. k. l. Statthalterei hat das h. k. l. Handelsministerium dem Recurs der Bistritzer Hafnerzunft gegen den Erlaß des h. k. l. Militär- und Civil-Gouvernements von 30. Dez. 1852 in Verfolg der für Wochenmärkte vom h. Ministerium des Innern festgehaltenen Grundsätze Folge gegeben und die Entscheidung des Gouvernements, womit den auf dem Lande ansässigen Hafnern der Verkauf ihrer Manufacte an den Bistritzer Wochenmärkten freigegeben wurde, aufgehoben. Zur Darnachsichtigung. —

Gemäß der Mittheilung der löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kronstadt hat das h. k. l. Finanzministerium zunächst nur in Ungarn die verschärfte Kontrolle für Kaffee aufgehoben, während für Siebenbürgen die dießbezüglichen Verhandlungen erst im Zuge sind; und ist die Ueberlassung des vom Kontrolor des hierortigen k. k. Hauptamtes innehabenden Naturalquartiers an die Nationalbank zur Unterbringung des Comptoirs genehmigt worden. — Marosch-Baschärtscher Magistrat theilt mit, daß vom 8. Juni an der Preis des Rindfleischs von 14 auf 16 k. W. W. per Z. erhöht wurde. —

Kronstädter Magistrat erwiedert, daß zu einer neuen Taxbestimmung für die Weinschröter ebensowenig als zu einer wiederholten Verlautbarung des bereits allgemein veröffentlichten Tarifs über die bezüglichen Taxen ein statthafter Grund vorhanden ist. Wofür aber Jemand sich durch die Weinschröter vortheilt glauben sollte, stehe es ihm frei, gehörigen Orts Klage zu führen. Beschlus: den löbl. Magistrat zu ersuchen, er möge der Kammer den ihr unbekanntem Taxentarif für die Weinschröter bekannt geben. — Die Tuchmacherzunft in Kronstadt bittet, eine Angabe des 1852. Jahresberichts dahin zu berichtigen, daß ihre Mitglieder gleichfalls alle Artikel aus Wolle zu verfertigen berechtigt seien. Die Berichtigung soll in den nächsten Jahresbericht aufgenommen werden, und die Zunft, welche sich weigert, Daten für diesen Bericht zu geben, nochmal hiezu aufgefordert werden, da die von derselben gezeigten Bedenken ungegründet sind. — Franz Körner, Stellfahrunternehmer in Kronstadt, bittet um die Verwendung der Kammer dafür, daß für die mit dem Gilwagen aus der Walachei hereinkommenden Passagiere eine einzige Zollrevision in Obertömös für genügt erklärt und gestattet werde, daß nach dieser genauen Revision in Obertömös ein Finanzaufsicht als Kontrolle bis Untertömös zur Begleitung des Gilwagens mitgegeben werde, zu welchem Behuf Gesuchsteller sich anheißig macht, die dießfalls entfallenden Diäten oder sonstigen Auslagen zu bestreiten. Die Kammer beschließt in Berücksichtigung des Umstandes, daß eine doppelte Zollrevision vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist, und als ein bedeutendes Hemmnis des Verkehrs zwischen den Donaufürstenthümern und Siebenbürgen angesehen werden muß, das Gesuch des Hrn. Franz Körner bei dem h. Handelsministerium zu bevorzugen und dabei zugleich darauf hinzuweisen, daß auch die zuweilen ohne alle gegründete Ursache von der k. k. Finanzwache in der Dirste vorgenommene 3. Revision der Reisenden nur zum Nachtheile des Personen- und Waarenverkehrs sei und darum möglichst zu beschränken wäre. —

Dem löbl. k. k. Bezirksamt in Udvarhely wird die gewünschte Auskunft über die Handlungsvererber H. & K. aus Kronstadt erteilt und bemerkt, daß nach der früher hierlands bestandenen Gepflogenheit Detailhändler allerdings auch in verschiedenen Orten offene Handlungen zuweilen mit, zuweilen ohne Erlaubnis der Obrigkeit errichteten, daß jedoch der neuen Handels- und Gewerbe-Gesetzentswurf im § 37. die von der Kammer gutgeheißenen Bestimmungen enthält, wornach die Errichtung von Kommanditen im Inlande oder der gleichzeitige Betrieb mehrerer Handlungen einem Detailhändler untersagt ist.

(Schlus folgt.)

### Einladung.

Der unterzeichnete Vorstand setzt alle Freunde der Jugend und des Unterrichts in Kenntniß, daß Dienstag den 25. Juli Nachmittags 3 Uhr im Schullokale die Prüfung der Schülerinnen in der vom Kronstädter Gewerbeverein gegründeten Mädchen Arbeitsschule stattfindet. Den darauf folgenden Sonntag den 30. Juli findet im Auditorium des evang. Gymnasiums die Prüfung der Schüler der eben-

falls vom Gewerbeverein gegründeten Sonntagsschulen statt. Endlich wird nächsten Dienstag Nachmittag 6 Uhr im Vereinslokale eine Generalversammlung abgehalten, in welcher einige näheren Erörterungen und Aufklärungen über das neue österreichische Staatsanlehen gegeben werden sollen und rücksichtlich des dem Gewerbeverein gehörigen Platzes zwischen dem Klosterthor und dem v. Clusius'schen Hause ein Abschluß gefaßt werden soll. Zu den Prüfungen der Schülerinnen der Mädchen-Arbeitschule und den Schülern der Sonntagsschule wird zu zahlreichem Besuche eingeladen, zu der Berathung am Dienstag wäre es erwünscht, wenn alle Vereinsmitglieder erscheinen würden.

Kronstadt, 22. Juli 1854.

Der Kronstädter Gewerbe-Verein.

Johann Gött,  
zweiter Vorsteher.

Samuel Schiel,  
Schriftführer.

### A. Istratesku,

Maler und Vergolder

Empfiehlt sich zur Uebernahme allerlei alten Bild- und Spiegelrahmen zum reinigen, vergolden und lackiren. — Wohnt im Hause des Herrn G. Bakanu auf dem Platz Nr. 26. (1—3)

### Slivowiz

in alt abgelegenen vorzüglichster Qualität vom reinstem Geschmacke, ist Simer- und Maßweise zu haben bei **Franz Körner,** Altstadt, Nr. 34/43. (1—3)

### Nachricht für Apothekergehilfen.

In der ganz neu eingerichteten Apotheke des Dr. Gustav A. Kaiser in Hermannstadt ist eine Gehilfenstelle zu besetzen.

### Nr. 1247. civ. Concurſ-Edict. (2—3)

Vom k. k. prov. Landesgerichte in Kronstadt wird bekannt gemacht.

Es sei in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurſordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Samuel Forrai, Tischmachers in Kronstadt gewilligt worden.

Diesem zufolge werden Alle jene, welche was immer für Ansprüche auf das in Concurſ verfallene Vermögen zu stellen sich berechtigt halten, aufgefordert: ihre diesfälligen Ansprüche in Form einer gegen den zum Vertreter dieser Concurſmasse bestellten hiesigen Advokaten Herrn Michael Pore gerichteten Klage längstens bis 12. September 1854 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Wichtigkeit der Forderung, sondern auch die in Anspruch genommene Klasse derselben anzuführen, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concurſverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concurſmasse verlustig sein würden.

Zugleich wird zur Bestätigung des einstweilig aufgestellten Vermögensverwalters oder zur Wahl eines andern sowie auch des Gläubigerausschusses eine Tagung auf den 16. September 1854 Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerkten angeordnet, daß im Falle bei dieser Tagung Niemand erscheinen sollte. Die Bestellung des Vermögensverwalters und Gläubigerausschusses von Amtswegen erfolgen würde.

Kronstadt, am 12. Juli 1854.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.



### Circus Beranek.

Morgen Sonntag, den 23. Juli finden wegen großen Andrang des P. T. Publikums

zwei große Vorstellungen statt.

Die erste um 5 Uhr Nachmittag.

Die zweite um 7 1/2 Uhr Abend bei brillanter Beleuchtung.

Beide Vorstellungen erhalten sehr interessante Programme.

Auch werden Reitlektionen erteilt und Pferde dressirt. Das Nähere zu erfragen beim Schul- und Kunstreiter Hrn. Felix Capite täglich im Circus.

Wegen kontraktliche Verbindlichkeiten in Hermannstadt, ist mein Aufenthalt nur noch kurzer Dauer.

G. Beranek.

### Unerhörte Billigkeit für Reisende nach Pest und Wien.

Die Biassinische Pest-Kronstädter-Eisfabriks-Anstalt bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß ihre Eilwagen von Kronstadt über Hermannstadt, Klausenburg, Großwardein, Szolnok, Pest wöchentlich zweimal, jeden Montag und Donnerstag Früh 3 Uhr vom Gasthaus zur goldenen Krone abfahren, — und Passagiere sowohl als Paquete von Kronstadt bis Pest befördert werden. — Erster Platz von Kronstadt bis Szolnok, welche Strecke in 4 Tagen zurückgelegt wird, ist von 37 fl. 50 kr. — auf 30 fl. 50 kr. vom 25. Mai 1854 heruntergesetzt worden.

Aufnahme-Bureau in Kronstadt Gasthaus zur goldenen Krone bei Herrn Franz Ludwig.

Kronstadt, den 19. Mai 1854.

(7—12)

D. Biasini.

### Hermannstädter Lotterie-Ziehung

am 19. Juli 1854

gezogene Nummern:

8. 89. 86. 11. 15.

Die nächste Ziehung findet den 29. Juli statt.

### Wiener Börsencourse.

Vom 20. Juli.

5% Staatsschuldverschreibungen	83 1/4
4 1/2% " "	185 2/3
4% " "	—
1839 oder 100 fl. Loose	124
Zukunft für einen Gulden	— Para.
London, für 1 Pfund Sterling	12.3
Bantaffien	1246
Gold	29 1/4
Silber (Augsburg.)	123 1/2

Cours in Kronstadt, am 22. Juli.

Gold (Dukaten.)	15 fl. 5 kr.
Silber	29 %

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

19 nap  
A kölcsönzés határideje lejárt.  
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR  
KÖLCSÖNZÉS TERVEINE